

Sitzung vom 3. März 2015

Seite im Protokollbuch: 58

- 1 **13.** **Fürsorge**
 13.08 **Jugendfürsorge**
- Defizit Kindertagesstätte /**
Genehmigung im Sinne einer „gebundenen Ausgabe“;
Weitere Strategie Kindertagesstätte

Öffentlich

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2007 wird im Auftrag der Gemeinde in Tagelswangen eine Kindertagesstätte betrieben. Nach einem auf 6 Jahre befristeten Betrieb stimmten die Stimmbürger der Gemeinde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2011 der definitiven Einführung dieses Betreuungsangebotes auf unbestimmte Zeit zu und bewilligten dafür einen jährlichen Defizitbeitrag von Fr. 120'000.-- (zuzüglich höhere Miete für inzwischen gefundene Nachfolgelösung für die damalige Baracke).

Nach vielen Betriebsjahren, in denen der Jahresabschluss der Kita immer sehr positiv ausfiel, entstand 2013 ein Defizit, das deutlich über dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit lag. Mit Beschluss Nr. 67 vom 7. Mai 2014 genehmigte der Gemeinderat deshalb einen entsprechenden Budgetnachtragskredit von rund Fr. 90'000.-- im Sinne einer gebundenen Ausgabe. Gleichzeitig wurden zusammen mit dem Trägerverein Massnahmen eingeleitet, welche solche Überraschungen für die Zukunft ausschliessen sollten.

Allerdings wurde schon bei der Analyse des Jahresergebnisses 2013 auch festgestellt, dass hier zwar ausserordentliche Aufwendungen angefallen sind, dass aber vermutlich auch in Zukunft mit höheren Defiziten als im Jahr 2011 angenommen, zu rechnen sein wird.

Nun liegt der Jahresabschluss 2014 vor. Wie erwartet (und im Verlauf des Jahres vom Verein auch richtig rapportiert), liegt das Defizit wieder über dem gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss erwarteten Betrag. Immerhin konnte die Jahresrechnung 2014 deutlich besser abgeschlossen werden als noch im Vorjahr. Trotzdem verbleibt ein Betrag von Fr. 69'825.--, der nicht durch den von der GV bewilligten Kredit gedeckt ist.

Kostenvergleich Kita	GV-Vorlage	GV-Vorlage I bereinigt (neue Miete)	2014
Personalaufwand	486'686	486'686	590'761
Mietaufwand	14'400	72'000	72'000
Betriebsaufwand	50'800	50'800	83'407
Aufwand Mittagstisch (nur Pers. ausgew.)			39'296
Total	551'886	609'486	785'464
Ertrag Kita	445'000	445'000	479'320
Ertrag Mittagstisch			30'363
Total	445'000	445'000	509'683
Resultat	-106'886	-164'486	-275'781
Davon Defizitgarantie Mittagstisch			28'356
Verbleibende Kosten Gemeinde f. Kita			-247'425
Effektiv bewilligter Kredit	120'000	177'600	177'600
Differenz zu Kredit			-69'825

Analyse der finanziellen Situation

Der oben stehende Vergleich zwischen dem im Antrag an die Gemeindeversammlung angenommenen Budget und dem 2014 effektiv erzielten Resultat zeigt, dass sich die Kosten (+ ca. Fr. 137'000.--) stärker nach oben entwickelten als die Erträge (+ ca. Fr. 34'000.--).

Höhere Kosten erklärbar:

Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, der Trägerverein habe die Kosten nicht im Griff. Zu berücksichtigen ist, dass inzwischen die Belegung der Kita zugenommen hat, d.h. es sind durchschnittlich rund ein Fünftel mehr Kinder anwesend als noch 2010 (2010: 73 Kinder [38 Hort, 35 Krippe], 2015: 88 Kinder [41 Hort, 47 Krippe]). Dies führte auch dazu, dass 2014 eine zweite Krippengruppe eröffnet werden musste. Diese Entwicklung bedeutet, dass höhere Personalkosten anfallen als seinerzeit angenommen (die Anzahl und die fachliche Kompetenz der Betreuungspersonen pro Kind und pro Gruppe sind gesetzlich vorgeschrieben).

Fehlende Erträge:

Der Hauptgrund für das höhere Defizit liegt denn auch auf der Ertragsseite. Hier muss berücksichtigt werden, dass die Kita eine soziale Tarifstruktur anwendet, wie sie auch seinerzeit im Antrag an die Gemeindeversammlung aufgezeigt wurde. So bezahlen nur Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von über Fr. 100'000.-- und Auswärtige den Volltarif. Alle anderen kommen in den Genuss von Vergünstigungen, womit der Kindertagesstätte ein Defizit entsteht (der Volltarif orientiert sich auch an den effektiven Vollkosten).

Das bedeutet, dass zwar die Belegung der Kita steigen kann, ohne, dass die Erträge im gleichen Prozentsatz zunehmen. Je tiefer das Einkommen der Kinder platzierenden Eltern, desto grösser das Defizit der Kita. In diesem Sinne kann der Trägerverein jeweils auch nur ein Budget erstellen, welches auf Annahmen über die Belegung und über die durchschnittlich anzuwendenden Tarife, also über die Erträge, beruhen muss.

Tiefere Kosten in der Sozialhilfe:

Zudem muss bei der Beurteilung des Jahresergebnisses berücksichtigt werden, dass bei einer Gesamtbetrachtung der Gemeinderrechnung vom ausgewiesenen Defizit noch ein Betrag von Fr. 57'000.-- abgezogen werden könnte, womit gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Betrag nur noch eine marginale Überschreitung (rund Fr. 13'000.--) vorhanden wäre. Es wurden nämlich 2014 auch Kinder von Sozialhilfeempfängern in unserer Kita platziert, welche logischerweise zu den tiefsten Tarifen verrechnet wurden. Bei einer Bevorzugung von Vollzahlern resp. ohne subventionierte Kita wäre der Gemeinde der erwähnte Betrag an zusätzlicher Sozialhilfe angefallen, während der Abschluss der Kita entsprechend besser ausgefallen wäre.

Nachtragskredit

Nachdem der Gemeinderat, auf Empfehlung der RPK, schon im Vorjahr die angefallenen Mehrkosten nicht einfach „nur“ im Rahmen des Abschieds der Jahresrechnung der Poltischen Gemeinde ausgewiesen hat, sondern im Sinne der Transparenz einen entsprechenden, öffentlichen Beschluss über einen Nachtragskredit gefasst hat, ist es angezeigt, das gleiche Vorgehen auch für das Budgetjahr 2014 zu wählen.

Im Voranschlag wurde für 2014 bereits ein höherer Defizitbetrag eingestellt (Fr. 213'100.--), der notwendige Budgetnachtragskredit fällt deshalb entsprechend tiefer aus (Fr. 34'325).

Gebundene Ausgabe

Grundsätzlich handelt es sich bei den angefallenen Mehrkosten, wie schon im Beschluss vom 7. Mai 2014 ausgeführt, um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz. Einerseits hat die Gemeindeversammlung vom Dezember 2011 unter Punkt 1 des Beschlusses dem Betrieb einer Kindertagesstätte auf unbestimmte Zeit (und nicht nur einem entsprechenden Kredit) zugestimmt. Andererseits bestehen inzwischen sowohl für den Hort als auch für die Krippe klare gesetzliche Grundlagen, welche die Gemeinde verpflichten, bei Bedarf (der augenscheinlich aus-

gewiesen ist) die notwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen (§ 27 Abs. 3 Volksschulgesetz, in Kraft 21.8.2006/§ 18 Kinder- und Jugendhilfegesetz, in Kraft seit 1.1.2012).

Die Gemeindeversammlung hat sich für den Betrieb der Kindertagesstätte in der vorliegenden Form entschieden, und der Gemeinderat hat u.a. für den heutigen Standort der Kita einen längerfristigen Mietvertrag abgeschlossen. Somit wären kurz- und mittelfristig realistischerweise gar keine anderen Modelle umsetzbar. Entsprechend sind vorliegend (bezogen auf das Defizit 2014) alle Bedingungen für die Feststellung einer Gebundenheit sogar kumulativ erfüllt (Gebundenheit sowohl aufgrund eines früheren Gemeindebeschlusses als auch übergeordneter Gesetze und kein Handlungsspielraum in sachlicher, örtlicher und zeitlicher Hinsicht).

Gut geführte Kindertagesstätte

Der Gemeinderat steht seit der Kenntnisnahme des letztjährigen Defizites mit dem Trägerverein intensiv in Diskussionen über die Situation und Optimierungsmöglichkeiten. Namentlich auch das verlangte Reporting hat im Jahr 2014 gut funktioniert. Grundsätzlich hat der Gemeinderat auch erneut festgestellt, dass die Kita sehr gut - auch in pädagogischer Hinsicht - betrieben wird. Dafür gebührt dem Personal und der Leitung der beste Dank!

Die aktuelle Betriebsform und der enge Kontakt zwischen Trägerverein und Gemeinderat bietet auch Gewähr dafür, dass in immer wieder eintretenden kurzfristigen, vor allem sozial bedingten, Bedarfsfällen unbürokratisch ein Krippen- oder Hortplatz zur Verfügung steht - ein auch finanziell gewichtiger Vorteil bezüglich Sozialkosten.

Weitere Prüfung / Einbezug Souverän

Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat aber im Sinne einer langfristigen „Auslegeordnung“ daran, auch allfällige langfristige Alternativen zu prüfen. Sollte sich im Verlauf dieser Arbeiten definitiv zeigen, dass die aktuelle Betriebsform die für die Gemeinde Lindau bestmögliche Form darstellt, und gleichzeitig weiterhin und regelmässig mit Defiziten über dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Betrag zu rechnen sein wird, wäre eine entsprechende zusätzliche Kreditvorlage an die Gemeindeversammlung mittelfristig unabdingbar.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredit angefallenen Mehrkosten für den Betrieb der Kindertagesstätte im Jahr 2014 von Fr. 69'825.-- werden im Sinne einer gebundenen Ausgabe bewilligt.
2. Im Voranschlag 2014 waren Fr. 213'100.-- eingestellt. Formal korrekt ist deshalb auch ein Budgetnachtragkredit in der Höhe von Fr. 34'325.-- genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen
 - Verein Chinderhuus ZicZac, Ringstrasse 30, 8317 Tagelswangen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: